

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Dr. Hermann Scheer MdB setzt sich mit dem Vorschlag einer Beteiligung der Bundeswehr an einer UN-Friedenstruppe auseinander: Zu ernst fürs Sommertheater.

Seite 1

Rudolf Müller MdB analysiert die Folgen der Dürre in den USA für den europäischen Getreidemarkt: Kein Anlaß für euphorische Hoffnungen.

Seite 4

Hermann Bachmaier MdB und Prof. Dr. Hartmut Soell MdB legen eine Zwischenbilanz der Arbeit des Atomskandal-Untersuchungsausschusses vor: Der Plutoniumkreislauf erhöht das Abzweigungsrisiko drastisch.

Seite 5

43. Jahrgang / 149

8. August 1988

Zu ernst für das Sommertheater

Zur Frage der Beteiligung der Bundeswehr an einer UN-Friedenstruppe

Von Dr. Hermann Scheer MdB

Durch ein Interview von Verteidigungsminister Scholz ist die Frage der Beteiligung der Bundeswehr an einer UN-Friedenstruppe erneut zum öffentlichen Gesprächsgegenstand gemacht worden. Es wäre bedauerlich, wenn diese Frage zu einem simplen Akt im Sommertheater verkommt. Dazu ist dieses grundsätzliche Thema zu ernst, als daß es einfach als Pausenfüller zeredet werden dürfte.

In der SPD-Bundestagsfraktion wird diese Frage seit etwa einem Jahr erörtert. Eine Arbeitsgruppe soll die damit zusammenhängenden Probleme prüfen. Es geht bei dieser Frage um ein grundsätzliches Problem internationaler Friedenssicherung, um ein verfassungsrechtliches Problem der Bundesrepublik Deutschland und - im Zusammenhang mit konkreten Einsätzen von UN-Truppen in Konfliktgebieten - um ein pragmatisches Problem der internationalen Politik. Dazu möchte ich einige Bemerkungen machen:

1. Das grundsätzliche Problem internationaler Friedenssicherung

Es war die SPD, die im vergangenen Jahr - anläßlich des Einsatzes von Marinestreitkräften im Persischen Golf und der damit zusammenhängenden Entsendung von Schiffen der Bundesmarine im Mittelmeer - im Bundestag darauf hinwies, daß der Schutz des Völkerrechts nicht durch nationale Streitkräfte, sondern prinzipiell durch UN-Truppen gewährleistet werden soll. Einerseits darf nicht hingenommen werden, daß skrupellos vorgehende Regierungen einfach das Völkerrecht verletzen. Andererseits bringt das Auftreten nationaler Streitkräfte als Weltpolizist immer die Gefahr, daß dies zu internationalen Konflikten eskaliert.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressenhaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Krematorium-Gänge
mit wertvollen Kolorierten
Rezeptions-Papier



Deshalb ist es notwendig, die Rolle der Vereinten Nationen zu stärken. Ziel ist, daß diese bei Verletzungen des Völkerrechts ein internationales Gewaltmonopol erhalten und eine ausreichende Kompetenz, diese Rolle wahrzunehmen. Setzt sich dieses Prinzip durch, dann ist ein entscheidender Schritt zu einer Weltfriedensordnung getan.

Alein damit kann künftig verhindert werden, daß aus regionalen militärischen Konflikten etwa Ost-West-Stellvertreterkriege werden oder ins Spannungsfeld des Ost-West-Gegensatzes geraten. Am aktuellen Beispiel der Verletzung der völkerrechtlichen Freiheit der Seewege im Golf (durch den Iran und den Irak!) wäre es deshalb angebracht gewesen, statt des Aufkreuzens amerikanischer, französischer, britischer und sowjetischer Marineeinheiten - und statt des Marschbefehls für Bundesmarinen-Einheiten ins Mittelmeer - eine UN-Flotte in den Golf zu schicken. Vor Jahren mag dies noch unrealistisch gewesen sein. Aber sowohl die sowjetische Bereitschaftserklärung dazu wie auch eine entsprechende Bereitschaftserklärung des amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Dukakis zeigen, daß wir heute große Chancen dafür haben.

Angesichts dieses bedeutsamen Ziels, künftig nicht nur gelegentlich, sondern prinzipiell UNO-Friedenstruppen zur Konfliktregelung in Krisengebieten einzusetzen, ergibt sich: auch die Bundesrepublik Deutschland sollte sich dabei einer Bereitschaft zur Mitwirkung nicht entziehen. Es entspricht dem klassischen sozialdemokratischen Ziel einer Weltfriedensordnung, auch dann prinzipiell zu Ihrer Umsetzung bereit zu sein, wenn ein bundesdeutscher Beitrag gefragt wäre - so wie es für Österreich und Schweden schon immer selbstverständlich war und ist. Jeder Staat, der von der Völkergemeinschaft gefragt wird, hat dabei die Möglichkeit, im Einzelfall eine Mitwirkung abzulehnen - was die Bundesrepublik zum Beispiel immer dann tun müßte, wenn es um Konflikte geht, in die Israel verwickelt ist.

2. Das verfassungsrechtliche Problem

Obwohl Verteidigungsminister Scholz bereits jetzt keine sich aus unserem Grundgesetz ergebenden verfassungsrechtlichen Probleme bei einem Bundeswehreinsatz in einer UN-Friedenstruppe sieht, sehen wir durchaus solche Probleme. Wir (dies gilt vor allem für Norbert Gansel und mich) sehen die Notwendigkeit einer eindeutigen verfassungsrechtlichen Klarstellung, daß ein Einsatz von

Bundeswehreinheiten in Konfliktregionen außerhalb des NATO-Geltungsbereichs strikt nur im Rahmen eines UN-Kontingents und damit ausschließlich unter Befehlsgewalt der UN stattfinden darf. Diese Klarstellung ist erforderlich, damit nicht durch eine deutsche Mitwirkung bei einer UN-Truppe ein Dammbbruch erfolgt, der bei anderen Gelegenheiten auch einen Einsatz bundesdeutscher Soldaten außerhalb eines UN-Kontingents in internationalen Krisengebieten legitimiert.

Damit letzteres ausgeschlossen werden kann, scheint es notwendig, das Grundgesetz zu präzisieren. Ein entsprechender - von Norbert Gansel ausgearbeiteter - Entwurf zu einer Änderung des Grundgesetzes wird gegenwärtig in der SPD-Bundestagsfraktion diskutiert.

3. Das pragmatische Problem

Pragmatisch stellt sich die politische Frage, ob es in der gegenwärtigen Weltlage ratsam ist, Einheiten der NATO und des Warschauer Paktes an bewaffneten UN-Kontingenten zu beteiligen. Bisher waren es vorwiegend Einheiten neutraler Staaten, die Kontingente stellten. Konfliktlösungen der UN sollten nicht durch Ost-West-Gegensätze beeinträchtigt werden - diese waren es ja, die bisher eine wirkungsvolle UN-Kompetenz verhinderten.

Deshalb sollten sich Staaten der UNO und des Warschauer Paktes bei der Frage der Entsendung von bewaffneten Einheiten in UN-Missionen zurückhalten. Entweder sollten diese Kontingente aus Streikkräften neutraler Staaten zusammengesetzt sein - oder es sollten neben diesen gleichzeitig Staaten der NATO u n d des Warschauer Paktes gemeinsam beteiligt werden. Ein UN-Kontingent, in dem nur Truppen aus einem NATO-Staat, aber keine aus einem Warschauer-Pakt-Staat (oder umgekehrt) enthalten wären, sollte es jedenfalls nicht geben - solange sich NATO und Warschauer Pakt in militärischer Formation gegenüberstehen.

(-/8.8.1988/vo-he/st)

* * *

Kein Anlaß für euphorische Hoffnungen

Zu den Auswirkungen der Dürre in Amerika auf den europäischen und weltweiten Getreidemarkt

Von Rudolf Müller MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Während die seit Wochen anhaltende Dürre in den USA nach jüngsten Schätzungen dazu führt, daß die diesjährige Getreideernte in den Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorjahr um ein Viertel von 282,6 auf 211,6 Millionen Tonnen schrumpft, gedeihen Spekulationen über die Auswirkungen dieses Ernteausfalls auf den Weltmarkt um so üppiger. Aus den unterschiedlichsten Quellen sind Hinweise über angeblich drohende Versorgungsengpässe zu hören, Preissteigerungen gelten angeblich als unvermeidlich. Schon kann die Gerüchteküche erste Ergebnisse präsentieren. An der Chicagoer Börse zogen die Terminnotierungen für Getreide scharf an. Aus Südamerika wird gemeldet, daß die Anbauflächen für Getreide im Vertrauen auf steigende Weltmarktpreise erheblich ausgeweitet wurden. In der EG wird schon jetzt mit spitzem Stift errechnet, welche Einsparungen bei hohen Weltmarktpreisen bei der Getreideexportsubvention möglich sind und in welchem Maße durch steigende Exportmöglichkeiten die europäischen Lager entlastet werden könnten.

Allzu euphorische Hoffnungen sollten jedoch durch die Tatsachen gedämpft werden. Die Kursentwicklung an der Chicagoer Börse, insbesondere für Weizen, hat auch schon wieder deutlich nachgegeben. Kein Wunder, wenn man sich die vorliegenden Zahlen einmal näher ansieht. Selbst wenn sich die heutigen Schätzungen für die USA bestätigen und dort ein Ernteausfall von nahezu 25 Prozent zu verzeichnen sein sollte, so wird dies nämlich auf dem Weltmarkt angesichts der Erntesteigerung in anderen Regionen nur zu einem Produktionsrückgang von circa einem Prozent führen. Bei Weizen wird sogar trotz eines Ernterückgangs in den USA von circa 7,2 Millionen Tonnen mit einer weltweiten Produktionssteigerung von 9,7 Millionen Tonnen gerechnet. Angesichts der darüber hinaus nach wie vor gut gefüllten Lagerhäuser - weltweit werden in diesem Jahr noch 402,3 Millionen Tonnen Getreide, davon allein in den USA 173,9 Millionen Getreide gelagert - ist daher eine eklatante Preissteigerung für Getreide, insbesondere für Weizen, keinesfalls zwangsläufig zu erwarten. Selbst dann nicht, wenn man die weltweit erwartete Verbrauchssteigerung von circa 0,4 Prozent im nächsten Jahr berücksichtigt.

Es wäre nicht das erste Mal, daß im landwirtschaftlichen Bereich Preisentwicklungen für bestimmte Produkte herbeigeredet werden, die sich später am Markt nicht realisieren lassen sondern sich als reine Vision entpuppen. Auch in der jetzigen Situation ist wohl jeder gut beraten, Preissteigerungen für Getreide auf dem Weltmarkt nicht als feste Größe in seiner wirtschaftlichen Planung einzukalkulieren. Aus den jetzt vorliegenden Zahlen ergibt sich dies jedenfalls nicht zwingend und es könnte gut sein, daß zum Schluß weder die südamerikanischen noch die europäischen Landwirte, sondern allenfalls einige geschickte Börsenspekulanten oder private Lagerhalter aus dem US-amerikanischen Ernteausfall einen Profit ziehen können.

(-/8.8.1988/vo-he/st)

* * *

Der Plutoniumkreislauf erhöht das Abzweigungsrisiko drastisch (Teil I)

Zwischenbilanz des Untersuchungsausschusses Atomskandal

**Von Hermann Bachmaier MdB
SPD-Obmann im Untersuchungsausschuß Atomskandal**

**und Prof. Dr. Hartmut Soell MdB
Berichterstatte der SPD-Fraktion**

I.

Untersuchung der Ereignisse am 13./14. Januar 1988:

1. Mit der Äußerung „Es gibt weitergehende Verdächtigungen...“ Verdächtigungen im Umgang mit spaltbarem Material“ des hessischen Ministerpräsidenten Walter Wallmann am Nachmittag des 14. Januar 1988 wurde die Öffentlichkeit erstmals mit dem Verdacht konfrontiert, daß es im Zusammenhang mit dem Transnuklear-Schmiergeldskandal auch zu einer Verletzung des Atomwaffensperrvertrages gekommen sein könnte. Hessens Umweltminister Karl Heinz Weimar hat diesen Verdacht am gleichen Abend wie folgt dargestellt: „Was genannt ist, ist das, daß von MoI spaltbares Material durch die Firma Transnuklear nach Lübeck gegangen ist und dort weitergegangen ist und dann nach Libyen beziehungsweise Pakistan verschifft wurde.“ Dieser von der hessischen Landesregierung geäußerte konkretere Abzweigungsverdacht war neben dem sich zuspitzenden Skandal um Schmiergeldzahlungen der Firma Transnuklear in Millionenhöhe und ständig neu auftauchender falsch deklarierten sowie mit Plutonium verseuchten Atomwülfässern Ausgangspunkt für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses Atomskandal durch den Deutschen Bundestag. Die Untersuchungen haben keinen Anhaltspunkt dafür ergeben, daß es tatsächlich zu einer Abzweigung spaltbaren Materials auf dem genannten Weg gekommen ist. In ihren Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß haben die hessischen Regierungsmitglieder Wallmann und Weimar zum Ausdruck gebracht, daß sie beide eine derartige Abzweigung auf dem geschilderten Wege für möglich gehalten hätten.
2. Haben die mit dem Verdacht befaßten Behörden sachgerecht reagiert? Dazu ist nach dem Ergebnis der bisherigen Beweisaufnahmen festzustellen, daß die im Zuge der Bundesauftragsverwaltung mit dem Verdacht konfrontierten hessischen Regierungsmitglieder mit einem erschreckenden Ausmaß von Inkompetenz, Schludrigkeit und Hilflosigkeit reagiert haben. Insbesondere ist hervorzuheben:
 - a) Der hessische Umweltminister Karl Heinz Weimar hat am Nachmittag des 13. Januar 1988 seine Entscheidungen getroffen, ohne irgendein fachliches Votum einzuholen.
 - b) Der hessische Umweltminister hat zwar die Staatsanwaltschaft von dem Verdacht unterrichtet, er hat jedoch den zuständigen Bundesumweltminister weder am 13. Januar 1988 noch am Morgen des 14. Januar 1988 informiert beziehungsweise eine fachliche Bewertung des zuständigen Bundesumweltministers und des für die Spaltstoff-Flußkontrolle zuständigen Bundesforschungsministers eingeholt.
 - c) Dagegen haben der hessische Ministerpräsident Wallmann und der hessische Umweltminister Weimar die vom Verdacht Betroffenen, nämlich die Muttergesellschaften der Firma NUKEM, unmittelbar informiert, die diese Information wiederum unverzüglich an die Geschäftsführung der Firma NUKEM weitergeben haben. Damit wurden die erst am Abend des 14. Januar 1988 eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Hanau, nämlich Versiegelung des Geschäftsführerflügels des NUKEM-Verwaltungsgebäudes, ad absurdum geführt.

- d) Der hessische Ministerpräsident Wallmann informierte am Nachmittag des 14. Januar 1988, trotz der mit der Staatsanwaltschaft Hanau vereinbarten absoluten Vertraulichkeit, in öffentlicher Sitzung die Mitglieder der Landtagsausschüsse für Recht- und Umweltfragen über den Verdacht der Verletzung des Atomwaffensperrvertrages. Dadurch wurden die Ermittlungshandlungen der Staatsanwaltschaft ebenfalls massiv erschwert.
- e) Über die genauen Abläufe und über wichtige Gespräche existieren keinerlei Aufzeichnungen. Dies gilt insbesondere für das Gespräch zwischen Hessens Umweltminister Weimar und dem Journalisten Kassing und für das Gespräch Wallmann/Weimar mit den NUKEM-Gesellschaften. Angesichts des bruchstückhaften Erinnerungsvermögens Weimars war bisher eine genaue Rekonstruktion der Abläufe insbesondere am 13. Januar 1988 nicht möglich, hinzu kommen erhebliche Widersprüche zwischen Weimars und Kassings Aussagen über das zwischen ihnen geführte Gespräch.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Eine Zufallsinformation (Kassing/Weimar) hat zu einem hektischen Krisenmanagement allein auf politischer Ebene geführt (keine Einschaltung kompetenter Fachbeamter). Dabei dominierte nicht der Wille zu vollständiger sachlicher Aufklärung, sondern allein der Wunsch, vorzeigbare Aktivitäten vorweisen zu können (Gespräch mit NUKEM-Gesellschaften). Abgesehen von der Einschaltung der Staatsanwaltschaft wären jedoch die ad hoc beschlossenen Maßnahmen völlig ungeeignet zur Bewältigung einer echten Krise gewesen, wenn also der Verdacht der Abzweigung spaltbaren Materials tatsächlich begründet gewesen wäre. Sie hätten vielmehr den Verdächtigten die Möglichkeit gegeben, alle Spuren und Beweise zu vernichten, statt strafbares Verhalten aufzuklären.

Nur noch als peinlich können die Manöver des hessischen Ministerpräsidenten Wallmann bezeichnet werden, der krampfhaft davon abzulenken versucht, daß er es war, der erstmals am Nachmittag des 14. Januar 1988 den Verdacht an die Öffentlichkeit brachte. Seine Version von den bereits vorher informierten Journalisten und den aus undichten Ministeriumsquellen gespeisten Grünen-Abgeordneten, die bereits vor seinen eigenen Äußerungen alles gewußt hätten, ist abenteuerlich, weil sein Umweltminister Weimar selbst erklärt hat, daß er keinen einzigen Beamten seines Ministeriums bezüglich des Verdachts ins Vertrauen zog, sondern nur mit der Staatsanwaltschaft und dem Ministerpräsidenten telefonierte.

Die Inkompetenz von Hessens Umweltminister Weimar gipfelt in dem „Obersatz“ seiner Ausführungen im Untersuchungsausschuß: „Der Ablauf der damaligen Vorfälle war so, daß ich nicht den geringsten Anlaß sehe, mich in einem vergleichbaren Fall anders zu verhalten.“

(-/8.8.1988/vo-he/st)

(Den zweiten Teil veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe)

* * *